CLAUDIO ZANETTI

Die Direkte Demokratie – ein Modell für Deutschland?

Seminar der Desiderius-Erasmus-Stiftung – «Defizitäre Demokratie»

13. bis 15. November 2026 – Braubach

Eines der klügsten Bücher, das der an politischen und historischen Zusammenhängen interessierte Zeitgenosse lesen kann, heisst «Die Torheit der Regierenden – Von Troja bis Vietnam». Geschrieben hat es die 1989 verstorbene amerikanische Historikerin und Journalistin Barbara Tuchman. Im Vorwort schreibt die Autorin: «In der Regierungskunst, so scheint es, blieben die Leistungen der Menschheit weit hinter dem zurück, was sie auf fast allen anderen Gebieten vollbracht hat.»

Hervorgebracht hat die Menschheit im Laufe von Jahrtausenden die Demokratie. Oder müsste es heissen, «alles, was die Menschheit im Laufe von Jahrtausenden hervorbrachte, ist die Demokratie»?

Dass die Demokratie auch Mängel hat, ist offensichtlich und braucht hier nicht weiter erörtert zu werden. Sie ist, wie schon Winston Churchill feststellte, die schlechteste Regierungsform – abgesehen von all den anderen Formen, die von Zeit zu Zeit ausprobiert wurden...»

Nicht zuletzt die Corona-Krise hat uns das Spannungsfeld zwischen Demokratie und individueller Freiheit vor Augen geführt. Noch fragwürdiger wird die Demokratie, wenn einige wenige darüber bestimmen, wie viel Steuern die grosse Mehrheit zu entrichten hat.

Totalitäre Strömungen messen der individuellen Freiheit keine Bedeutung bei. Sie überhöhen den Staat. Benito Mussolini formulierte das bereits 1925 wie folgt:

«Alles im Staate, nichts ausserhalb des Staates, nichts gegen den Staat. […] Für den Faschisten befindet sich alles innerhalb des Staates und nichts Menschliches oder Geistiges existiert oder besitzt irgendeinen Wert ausserhalb des Staates. In diesem Sinn ist der Faschismus totalitär.»

Die Nationalsozialisten brachten die Ideologie des völkischen Kollektivismus, der «Volksge-meinschaft» auf folgende Kurzformel:

«Du bist nichts, dein Volk ist alles!»

Genau in diesem Geiste, der «den Volkswillen», oder wie es Robespierre sagte, das «höchste Wesen, das «Génie» oder die «Tugend» zum obersten Wert überhöht, erfolgte auch der erste Auftritt der inzwischen aus dem Bundestag verabschiedeten Abgeordneten der Grü-nen: Emilia Fester. Sie sprach sich klar für eine Impfpflicht aus und gab (an die AfD gewandt) am 17. November 2022folgendes zu Protokoll:

«Wenn Sie und ihre FreundInnen der Freiheit sich hätten impfen lassen, dann wäre ich jetzt wieder frei! […] Ihre [die der Gegner einer Impfpflicht] individuelle Freiheit endet dort, wo meine beginnt, wo die kollektive Freiheit beginnt. Impfen darf keine in die individuelle Entscheidung mehr sein. Es ist keine.»

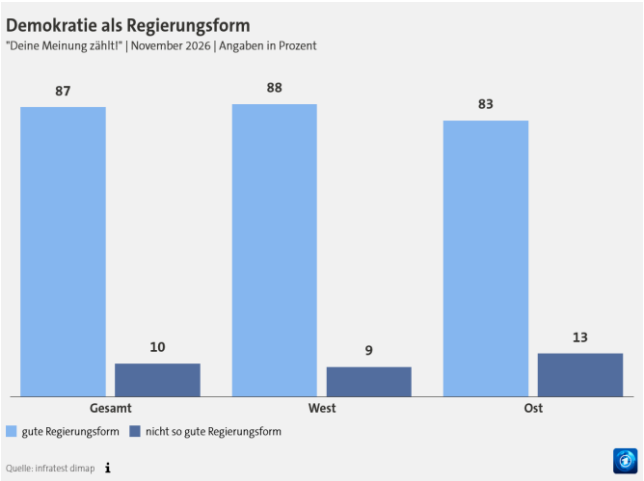
So etwas kann nur jemand sagen, an dem rund dreihundert Jahre europäische Geistesge-schichte spurlos vorbeigegangen sind. Wer hingegen vom Geist der Aufklärung durchdrungen ist und das Wesen von Freiheitrechten, die uns vor dem übergriffigen Staatsapparat

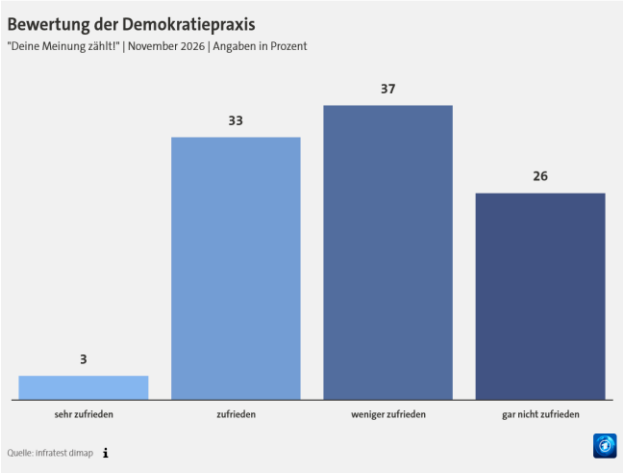
schützen, erkannt hat, kann bei dem Gedanken an eine kollektive Freiheit nur den Kopf schütteln. Frei-heit ist immer die Freiheit des Individuums.



«Demokratie, das ist, wenn zwei Wölfe und ein Schaf über die nächste Mahlzeit abstimmen. Freiheit, das ist, wenn das Schaf bewaffnet ist und die Abstimmung anficht.» Dieser Aphorismus wird Benjamin Franklin zugeschrieben, der gewiss kein Antidemokrat war, aber ein Freund der Freiheit mit viel Menschenkenntnis und mit grosser politischer Erfahrung im Umgang mit Unabhängigkeit, Föderalismus und Minderheitenschutz.

Menschen schliessen sich nicht zu Gemeinwesen zusammen, weil sie solidarisch sein wollen, oder um eine Adresse zu haben, wohin sie ihre Steuern schicken können. Sie organisieren sich in Gemeinschaften, weil sie sich davon einen besseren Schutz ihrer individuellen Interessen versprechen. Nur deshalb sind sie bereit, ihre Freiheit zu beschränken. Und nur das rechtfertigt den Verzicht auf Freiheit. In der «reifen Demokratie» ist das Gleichgewicht dieser antagonistischen Interessen am besten gewahrt.





Eine überwältigende Mehrheit von 87 Prozent hält die Demokratie für eine gute Regierungsform. Gleichzeitig sind fast zwei Drittel unzufrieden damit, wie sie in Deutschland funktioniert.

Quelle: https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/sorge-um-demokratie-umfrage-100.html

«Salus populi suprema lex»

Schon Aristoteles wusste, dass auch eine Demokratie zu einer «Pöbelherrschaft» verkommen kann. Im Schweizer Bundeshaus, dem Parlamentsgebäude in Bern, steht über der Treppe zu den Wandelhallen der lateinische Spruch «Salus populi suprema lex». Das heisst auf Deutsch: «Das Wohl des Volkes ist das oberste Gesetz».

Dieser Grundsatz stammt aus dem römischen Recht (oft Cicero zugeschrieben, z. B. in seinem Werk über die Gesetze) und betont, dass das Wohl der gesamten Gesellschaft (das «Allgemeinwohl» oder «öffentliche Wohl») über allen anderen Gesetzen oder Interessen steht. Es geht um das langfristige Überleben, die Stabilität und das Gedeihen der Gemeinschaft als Ganzes.

Im modernen Kontext wird er in Verfassungsrecht, Ethik und Politik verwendet, um zu rechtfertigen, dass der Staat in Ausnahmesituationen (z. B. bei Krisen wie Pandemien oder Kriegen) Massnahmen ergreifen darf, die individuelle Rechte einschränken, solange sie dem kollektiven Wohl dienen.

Wichtig: Das Allgemeinwohl ist nicht nur subjektiv, sondern wird oft auch als objektiv definierbar betrachtet – z. B. durch Expertenwissen, ethische Prinzipien oder verfassungsrechtliche Normen. Es zielt auf das, was der Gesellschaft insgesamt nutzt, unabhängig von momentanen Meinungen.

Die Mehrheitsmeinung (auch «Volksmeinung» oder «Majoritätswillen») ist das, was die Mehrheit der Bevölkerung in einem gegebenen Moment denkt, wünscht oder abstimmt. Sie ist das Kernprinzip der Demokratie (z. B. in Wahlen oder Referenden).

Sie ist dynamisch und subjektiv: Sie kann durch Emotionen, Medien, Propaganda oder kurzfristige Interessen beeinflusst werden und ändert sich mit der Zeit.

In reinen Majoritätsdemokratien (wie direkten Demokratien) hat sie hohes Gewicht, kann aber zu einer «Tyrannei der Mehrheit» führen, wie Alexis de Tocqueville warnte – z. B. wenn Minderheiten unterdrückt werden.

Allgemeinwohl und Mehrheitsmeinung stehen potenziell in einem Spannungsverhältnis: Das Allgemeinwohl kann sogar gegen die Mehrheitsmeinung stehen, wenn die Mehrheit irrtümlich oder egoistisch handelt. Der Spruch impliziert, dass das Wohl des Volkes höher steht als der Wille der Mehrheit, falls Letzterer schädlich ist.

Historisches Beispiel: Die Abschaffung der Sklaverei in den USA (19. Jahrhundert) diente dem Allgemeinwohl (Gleichheit und Menschenrechte), obwohl Teile der Mehrheit (insbesondere im Süden) dagegen waren. Verfassungsgerichte oder Gesetze schützen hier das Allgemeinwohl vor majoritären Launen.

Das Allgemeinwohl («Salus populi») steht über der Meinung der Mehrheit, wenn diese im Konflikt sind – es dient als Korrektiv gegen kurzfristige oder schädliche Mehrheitsentscheidungen. Die Berufung auf das Allgemeinwohl kann missbräuchlich sein (z.B. von Autoritären, die es als Vorwand für Unterdrückung nutzen). Die Unterlaufung der Mehrheitsmeinung kann zur Diktatur führen.

In einer ausgewogenen Demokratie ergänzen sie die beiden Prinzipien: Die Mehrheit formt Politik, aber das Allgemeinwohl setzt Grenzen und Prioritäten. Letztlich hängt das Verhältnis vom politischen System ab: In liberalen Verfassungsstaaten schützt es vor Majoritätsdespotismus, in populistischen Systemen kann die Mehrheit das Allgemeinwohl dominieren.

Aussage 1:
Demokratie garantiert nicht das Beste, sondern verhindert das Schlimmste.

Es liegt in der Natur des Menschen, dass er sich mehr Sorgen darüber macht, dass der «Entscheider» falsch entscheidet, als dass er begeistert darauf vertraut, der Boss liege immer richtig.

In dieser Erkenntnis liegt der der tiefe Sinn der Entscheidfindung in einem demokratischen Prozess. Es geht weniger darum, die beste Lösung zu finden, als die schlechteste zu vermeiden.

Aus dem gleichen Grund wächst auch die Grösse des Spruchkörpers mit der Wichtigkeit und der Tragweite des anstehenden Entscheids: Beim Bundesverfassungsgericht entscheiden beispielsweise Kammern mit drei Richtern etwa 99 Prozent der Verfassungsbeschwerden, soweit die Rechtslage durch Senatsrechtsprechung geklärt ist. Leitentscheidungen trifft ein Senat mit acht Richtern (beschlussfähig ab sechs); das Plenum aller 16 Richter tagt nur, wenn ein Senat von der Linie des anderen abweichen will.

Ähnlich gestuft arbeiten die grossen internationalen Gerichte. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte erledigt klare Fälle durch den Einzelrichter oder einen Ausschuss mit drei Richtern, den Regelfall in einer Kammer mit sieben und Grundsatzfragen in der Grossen Kammer mit 17 Richtern. Der Gerichtshof der Europäischen Union sitzt meist in Kammern mit drei oder fünf Richtern, in wichtigen Fällen in der Grossen Kammer mit 15 und nur ausnahmsweise im Plenum mit 27. Der Internationale Gerichtshof entscheidet grundsätzlich mit allen 15 Richtern, ergänzt bei Bedarf um ad-hoc-Richter.

Ein grosser Spruchkörper gilt ebenso als Schutz vor Fehlurteilen, wie die Demokratie Schutz vor der Tyrannei bietet.

Aussage 2:
Gemeinwesen tendieren zu Zentralismus / Stärkung der Exekutive. Darum ist Föderalismus (noch) wichtiger als Demokratie.

In einer demokratischen Wahl wird einer Person eine bestimmte Macht über auf eine bestimmte Zeit verliehen. Dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht, bedeutet, dass die Regierung über keinerlei Macht verfügen, die ihnen das Volk nicht zugesteht.

Die Summe der Macht bleibt konstant, entweder liegt sie bei den Bürgern, oder sie liegt beim Staat. In jeder politischen Frage geht es im Kern um die Auswirkungen auf die individuelle Freiheit. Begriffe wie «rechts» und «links» taugen kaum mehr. Die Frage lautet: «Wollen wir mehr Freiheit oder mehr Staat?».

Es ist von enormer Bedeutung, dass sich die Bürgerinnen und Bürger mit dem Staat identifi-zieren. Hierzu leistet der Föderalismus einen entscheidenden Beitrag. Er garantiert die grösst-mögliche Zufriedenheit der Menschen in einer Region. Und, sollten sie nicht zufrieden sein, so haben sie immerhin die Möglichkeit, in ihren überblickbaren Verhältnissen eine Veränder-ung herbeizuführen. Sehen sie sich dieser Möglichkeit beraubt, führt das zu Frustration, Entfremdung und schliesslich zur Stärkung zentrifugaler, sezessionistischer Kräfte.

Schon Thomas Jefferson, einer der Gründerväter der USA und Verfechter eines dezentralisierten Republikanismus, warnte wiederholt vor der natürlichen Tendenz von Gemeinwesen zur Zentralisierung und zur Stärkung der Exekutive. Seine Beobachtungen lassen sich auf mehrere Gründe zurückführen, die bis heute relevant sind:

- Machtkonzentration als «natürliche Tendenz»: Regierungen neigen dazu ihre Macht auszuweiten.

- Bürokratische Effizienz: Zentralisierung vereinfacht Entscheidungsprozesse, da keine Kompromisse mit regionalen Akteuren nötig sind.
- Vermeidung von Konflikten: Föderale Systeme erzeugen Reibung (z. B. zwischen Bundesstaaten und Zentralregierung), was viele als ineffizient ansehen. Jefferson fürchtete jedoch, dass diese «Effizienz» auf Kosten der Freiheit geht.
- Verlockung der Stabilität und Kontrolle: Eine starke Zentralregierung kann schneller und einheitlicher handeln, was viele Bürger als vorteilhaft empfinden.
- Interessen der politischen Elite: Politiker und Beamte in der Hauptstadt haben ein Eigeninteresse daran, ihre Kompetenzen auszuweiten.
- Finanzielle Abhängigkeit: Eine Zentralregierung kann durch Steuern und Subventio-nen Einfluss auf Regionen ausüben, was langfristig lokale Autonomie aushöhlt.

Jefferson glaubte, dass Freiheit nur durch ständige Bürgerbeteiligung und Skepsis gegenüber der Regierung erhalten bleibt. Leider gewöhnen sich Menschen mit der Zeit an zentralisierte Lösungen und vernachlässigen lokale Selbstverwaltung.

Selbst gewählte Regierungen können autoritäre Züge entwickeln, wenn «Checks and Balances» (wie Föderalismus) geschwächt werden. Um dieser Tendenz entgegenzuwirken, setzte Jefferson auf:

- Strikte Gewaltenteilung (inkl. starke Bundesstaatenrechte),
- Bildung der Bürger, damit sie Machtmissbrauch erkennen,
- Regelmässige Verfassungsüberprüfungen (er schlug vor, die Verfassung alle 19 Jahre neu zu verhandeln).

Julius Cäsar sagte noch trotzig und selbstbewusst: «Malo in hoc vico primus esse quam Romae secundus.» – Er wolle lieber im Dorf Erster sein als in Rom bloss Zweiter. Jene, die uns heute in Europa regieren, fühlen sich hingegen mehr der olympischen Devise verpflichtet: Für sie ist Dabeisein alles. Nichts ängstigt solche Politiker mehr als der Gedanke, man könnte sich isolieren oder isoliert werden. Mittlerweile schreckt die «Wertegemeinschaft nicht einmal davor zurück, Staaten zu sanktionieren oder ihnen mit Entzug des Stimmrechts zu drohen, wenn sie von der Brüsseler Linie abweichen.

Aussage 3:
Die schweizerische direkte Demokratie kann nicht kopiert und auf Deutschland übertragen werden – wohl aber ihr Grundanliegen und einige Elemente davon.

In der Schweiz ist die direkte Demokratie über mehr als 150 Jahre von unten gewachsen, aus den Gemeinden und Kantonen heraus. Die Bürger sind daran gewöhnt, mehrmals im Jahr über Sachfragen abzustimmen und Verantwortung für das Ergebnis zu tragen. In Deutschland fehlt diese Tradition. Dort ist nach den Erfahrungen der Weimarer Republik und der NS-Zeit ein tiefes Misstrauen gegenüber Volksentscheiden in das Grundgesetz eingeflossen, das bewusst auf eine rein repräsentative Demokratie setzt.

Auch die Institutionen passen nicht zusammen. Die Schweiz kennt eine Konkordanzregierung ohne klassische Opposition, sodass das Referendum diese Rolle übernimmt. Deutschland ist dagegen eine parlamentarische Konkurrenzdemokratie mit Regierung und Opposition, in der Volksentscheide die Mehrheitsverhältnisse durchkreuzen würden. Dazu kommen die Grösse des Landes mit 84 Millionen Menschen, die Einbindung in die EU, deren Recht vielen Abstimmungen Grenzen setzt, und ein starkes Bundesverfassungsgericht, das Volksentscheide überprüfen könnte, was es in der Schweiz auf Bundesebene so nicht gibt. Wer die direkte De-

mokratie in Deutschland einführen wollte, müsste deshalb wohl wie die Schweiz klein anfangen, also in Gemeinden und Ländern, und sie über Jahrzehnte wachsen lassen.

Deutschland	**Schweiz**
Parlamentarische Demokratie	Referendumsdemokratie
Staatspräsident	Kein Staatsoberhaupt
Hauptstadt (Berlin)	Bundesstadt (Bern)
Zentralistischer	Föderalistischer
Regierungschef / Minister (i.d.R. Koalition)	Regierungskollegium (Konkordanz)
Konstruktives Misstrauensvotum möglich.	Feste Amtszeit der Regierung. Nicht absetzbar.
Regierungsmitglieder stimmberechtigt im Parlament	Kein Stimmrecht der Bundesräte in der Bundesversammlung
Verfassungsgerichtsbarkeit	Ausschluss d. Verfassungsgerichtsbarkeit
Vorrang des Bundestags ggü. Bundesrat	National- und Ständerat gleichberechtigt
«Ewigkeitsklausel» im Grundgesetz	Keine materiellen Schranken für BV-Revision (ausser zwingendes Völkerrecht)

Ein Staat definiert sich durch Staatsvolk, Staatsgebiet und Staatsmacht. Ein bestimmter Personenkreis gibt sich für ein bestimmtes Gebiet Regeln. Wenn ein anderes Gemeinwesen plötzlich das letzte Wort in Rechtsangelegenheiten dieses Staates beansprucht, ist dessen Souveränität bedroht.

Der Elefant im Raum ist dabei die EU, die nicht nur undemokratisch, sondern antidemokratisch ist. Sie beansprucht die totale Hegemonie in Europa und verweigert die Ratifizierung der EMRK – weil sie keine fremde Jurisdiktion anerkennt. Deutschland könnte Volksabstimmungen durchführen, soviel es wollte, die meisten Verdikte würden an der EU scheitern.

Exkurs: Demokratie als Hüterin der Menschenrechte

Die Diskussion um den Vorrang von Völker- oder nationalem Recht verspricht zwar spannende intellektuelle Auseinandersetzungen, sie verdrängt aber eine Frage von viel grösserer Bedeutung: Was garantiert den Menschen mehr Freiheit, der Weg der Schweiz, der auf Volkssouveränität und Eigenverantwortung basiert oder ein zentralistisches System mit einer Machtelite, die sich der demokratischen Kontrolle zu entziehen sucht?

Am 29. April 1954 hielt der Rektor der Universität Zürich, Prof. Dr. Zaccaria Giacometti, die folgende Festrede, die ein intellektueller Genuss ist.

Der Referent ging unter anderem der Frage nach, welchen Voraussetzungen es bedarf, damit eine Demokratie, in der die Menschenrechte optimal geschützt sind, funktionieren kann. Dazu führte er wörtlich aus:

«Ein solches Wächteramt wird nun meines Erachtens das Volk unter gewissen Voraus-setzungen zweifellos auch versehen, nämlich dann, wenn es für die freiheitliche Demo-kratie vorbereitet, politisch reif ist. Ein Volk erscheint aber in dem Falle für die echte Demokratie reif, wenn es bestimmte Voraussetzungen erfüllt.

Erstens muss die Freiheitsidee im Individuum und im Volke lebendig und das rechts-staatliche Naturrecht zwar nicht als Recht, aber als ethische Kraft wirksam sein; es müssen mit anderen Worten freiheitliche Wertvorstellungen herrschen, aber nicht als vom Augenblick geborene euphoristische Stimmungen oder opportunistische Eingebun-gen, sondern als tiefe politische Überzeugungen, die das Bewusstsein des Volkes dau-ernd beherrschen und von den treibenden Kräften des politischen Lebens getragen wer-den.

Zweitens muss das Volk eine freiheitliche Tradition besitzen. Seine freiheitlichen Überzeugungen müssen in einer solchen Tradition verwurzelt sein. Tradition ist aber, wie Max Huber gesagt hat, geschichtliches Bewusstsein, und freiheitliche Tradition infolgedessen freiheitliches historisches Bewusstsein. Ein solches geschichtliches Bewusstsein besitzt aber die Demokratie in dem Falle, dass eine freiheitliche Vergan-genheit auf sie nachwirkt, dass also die vorausgegangene Generation der lebenden Generation einen Schatz an freiheitlichen politischen Vorstellungen, Anschauungen und Erfahrungen überliefert hat.

Drittens muss sich die lebende Generation diesen ererbten Schatz an freiheitlichen politischen Einsichten und an freiheitlichen politischen Erfahrungen ihrerseits aneignen, ja erkämpfen durch entsprechende politische Erziehung, Erprobung und Bewährung als Verfassungsgesetzgeber und einfacher Gesetzgeber einer echten Demokratie.»

Die ganze Rede: https://www.zanetti.ch/?p=495245

Kleine Korrektur: Die Schweiz hat keine «Direkte Demokratie», sondern eine halbdirekte oder eine Referendumsdemokratie. – Was heisst das?

Wer von der Schweiz als «direkter Demokratie» spricht, stellt sich oft vor, das Volk entscheide dort alles selbst. Das stimmt nicht. Auch in der Schweiz macht ein gewähltes Parlament die Gesetze, und eine Regierung führt die Geschäfte, genau wie in Deutschland. Der Unterschied ist, dass das Volk das letzte Wort hat, wenn es das will.

Das funktioniert über zwei Instrumente. Mit dem Referendum können 50 000 Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Unterschrift verlangen, dass ein vom Parlament beschlossenes Gesetz dem Volk vorgelegt wird. Verfassungsänderungen kommen sogar automatisch an die Urne. Mit der Volksinitiative können 100 000 Unterschriften eine Änderung der Verfassung erzwingen, über die dann alle abstimmen. Die allermeisten Gesetze treten aber in Kraft, ohne dass jemand das Referendum ergreift.

Deshalb spricht man von einer halbdirekten Demokratie oder einer Referendumsdemokratie: Sie verbindet die repräsentative Demokratie mit einem Vetorecht des Volkes. Das Parlament weiss bei jedem Gesetz, dass es vor dem Volk bestehen muss, und sucht darum von Anfang an breit abgestützte Lösungen. Nicht das ständige Abstimmen prägt die Schweizer Politik, sondern die Möglichkeit dazu.

Ein Referendum ist eine Volksabstimmung über einen Beschluss, ein Gesetz oder eine Verfassungsänderung, die von einem Parlament oder einer Regierung erarbeitet wurde. Es ist ein zentrales Instrument der direkten Demokratie. In der Schweiz versteht man unter «das Referendum ergreifen» das Erzwingen einer Volksabstimmung.

Formen von Referenden:

- Verfassungsreferendum
- Gesetzesreferendum
- Verwaltungsreferendum
- Finanzreferendum

«Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus», heisst es in Artikel 20 des deutschen Grundgesetzes. Das Referendum nimmt diesen Satz beim Wort: Das Volk wählt nicht nur alle paar Jahre seine Vertreter, sondern kann deren Entscheide in Sachfragen bestätigen oder verwerfen. Die Souveränität bleibt damit nicht ein feierliches Prinzip, sondern wird zur gelebten Praxis.

Entscheide, die das Volk an der Urne gefällt hat, stehen auf einem breiteren Fundament. Sie werden besser akzeptiert, auch von der unterlegenen Minderheit, denn sie hatte ihre Chance und hat sie im fairen Wettstreit verpasst. Untersuchungen zeigen zudem, dass Menschen dort zufriedener sind, wo sie mehr mitbestimmen können, und zwar unabhängig davon, ob sie gewinnen oder verlieren. Gleichzeitig ist jede Abstimmung eine Lektion in Staatskunde: Wer über Steuern, Renten oder Verkehrsprojekte entscheiden muss, setzt sich damit auseinander, liest Argumente, diskutiert in der Familie und am Stammtisch. So wächst die politische Bildung des ganzen Volkes.

Das Referendum wirkt aber schon, bevor es ergriffen wird. Weil jede Partei und jeder Verband mit 50 000 Unterschriften ein Gesetz an die Urne bringen kann, muss das Parlament von Anfang an tragfähige Kompromisse suchen. Wer eine Vorlage durchboxt, riskiert, an der Urne zu scheitern. Das diszipliniert die Regierenden: Sie können nicht über die Köpfe der Bürger hinweg regieren, sondern müssen ihre Pläne erklären und begründen. Besonders deutlich wird das bei den Finanzen. Wo das Volk über grössere Ausgaben abstimmen kann, wird sparsamer gewirtschaftet, die Steuern sind tiefer und die Schulden geringer, weil die Bürger mit ihrem eigenen Geld vorsichtiger umgehen als Politiker mit fremdem.

Schliesslich ist das Referendum ein wirksamer Schutz vor Machtkonzentration. Es ergänzt die klassische Gewaltenteilung zwischen Parlament, Regierung und Gerichten um eine vierte Instanz, die sich weder abwählen noch vereinnahmen lässt: das Volk selbst. Keine Regierung, keine Mehrheit und keine Elite kann sich ihrer Sache je ganz sicher sein. Gerade darin liegt die Stärke der Schweizer Demokratie.

Ein deutsches Modell

Ein deutsches Modell müsste an das Grundgesetz anknüpfen und könnte etwa so aussehen:

1. **Obligatorisches Verfassungsreferendum:**
 Jede Änderung des Grundgesetzes käme automatisch vors Volk. Heute genügt eine Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat.
2. **Fakultatives Gesetzesreferendum:**
 Gegen ein vom Bundestag beschlossenes Gesetz könnten innert 100 Tagen rund 500’000 bis eine Million Unterschriften gesammelt werden, also etwa 1 Prozent der Stimmberechtigten. Dann entscheidet das Volk, ob das Gesetz in Kraft tritt. Das wäre das Kernstück, denn es wirkt als Veto und zwingt schon vorher zu Kompromissen.
3. **Doppeltes Mehr bei Verfassungsfragen:**
 Wie in der Schweiz mit den Kantonen bräuchte es neben der Mehrheit der Stimmenden auch eine Mehrheit der Bundesländer. Das schützt den Föderalismus und verhindert, dass bevölkerungsreiche Länder die kleinen überstimmen.
4. **Volksinitiative als zweiter Schritt:**
 Später könnte eine Initiative folgen, mit der zwei bis drei Millionen Unterschriften einen eigenen Gesetzesvorschlag an die Urne bringen. Der Bundestag dürfte einen Gegenvorschlag machen.
5. **Finanzreferendum auf Länder- und Gemeindeebene:**
 Grosse Ausgaben, etwa ab einer bestimmten Summe pro Einwohner, kämen vors Volk. Das wäre der einfachste Einstieg, weil es nah an den Bürgern ist und sofort spürbar wirkt.

Als Grenzen würden die Menschenwürde, die Grundrechte und die Ewigkeitsklausel nach Artikel 79 Absatz 3 gelten, und das Bundesverfassungsgericht könnte eine Vorlage vor der Unterschriftensammlung auf ihre Zulässigkeit prüfen. Damit wäre auch die verbreitete Sorge entschärft, das Volk könnte über die Todesstrafe oder Minderheitenrechte abstimmen.

Realistisch wäre eine schrittweise Einführung: zuerst Gemeinden und Länder, wo es schon Bürger- und Volksentscheide gibt, dann das fakultative Referendum im Bund. Die Hürde dafür ist allerdings hoch, denn das Grundgesetz müsste mit Zweidrittelmehrheit geändert werden, also ausgerechnet von jenen, deren Macht damit beschränkt würde.

Wichtig: Demokratie ist mehr als ein Mitspracherecht des Volkes. Nur wenn das Volk in wichtigen Fragen entscheidet oder die Entscheidungsgewalt beanspruchen könnte, geht die Staatsgewalt tatsächlich vom Volke aus.

11.11.26/zac.